

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in	Martina Grave
	Telefon (0202)	563 6722
	Fax (0202)	563 5695
	E-Mail	martina.grave@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0500/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2018	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Kfz mit unzulässigen Abgasschalteinrichtungen im Bereich der Zulassungsstelle Wuppertal		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN VOM 12.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Frage:

Wie viele Kraftfahrzeuge sind im Bereich der Zulassungsstelle noch mit einer erkannten Abgasschalteinrichtung unterwegs, ohne dass ein entsprechendes Softwareupdate durchgeführt worden ist?

Bei Nicht-Teilnahme an der Rückrufaktion werden die Halter durch das Kraftfahrt-Bundesamt direkt angeschrieben und zur umgehenden Nachrüstung aufgefordert. Anderenfalls werden die Fälle an die örtlich zuständige Zulassungsbehörde weitergeleitet. Bisher liegen hier 48 Meldungen von Fahrzeugen vor, wo der Halter seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Frage:

Sind in diesem Zusammenhang schon Anhörungsverfahren mit den Halter*innen durchgeführt worden?

Welche Gründe werden ggf. in den Anhörungen genannt?

Erweist sich gem. § 5 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ein Fahrzeug als nicht vorschriftsmäßig, kann die nach Landesrecht zuständige Zulassungsbehörde dem Eigentümer oder Halter eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel setzen oder den Betrieb des Fahrzeuges auf öffentliche Straßen beschränken oder untersagen.

Verschiedene Zulassungsbehörden haben bereits eine Betriebsuntersagung angedroht, jedoch treten vermehrt Fälle auf, in denen Halter durch bundesweit tätige und auf den Abgasskandal spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien im Klageverfahren vertreten werden. Durch fehlende Handlungsempfehlungen und Vorgaben der übergeordneten Behörden ist eine einheitliche Verfahrensweise der Zulassungsbehörden nicht gewährleistet. Daher und auf Grund der zu erwartenden Klageverfahren gegen die Betriebsuntersagung findet hier zurzeit eine rechtliche Prüfung statt. Mittlerweile liegt u.a. ein Beschluss des VG Karlsruhe vor, deren Argumentationen sehr gut in die Verfahren aufgenommen werden können.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird die Zulassungsbehörde entsprechende Maßnahmen einleiten.

Frage:

Ist -aufgrund unterlassener Halter*innenpflichten- von der Zulassungsstelle bereits eine Betriebsuntersagung für einzelne KfZ ausgesprochen worden, bzw. steht dies kurz bevor?

Wenn ja, um wieviele handelt es sich?

Welche Fristen setzt die Zulassungsstelle den KfZ-Besitzer*innen?

Es wurde bisher keine Betriebsuntersagung angedroht bzw. festgesetzt.